

Anlage 6 zur GR-Vorlage Nr. 129/12

Allgemeine Verwaltungsgebühren

Lfd.Nr.	Gebühregegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftlichem Wert möglich)				Wert-gebühr Ø-licher Wert des Gebühre-gegenstandes	Gebühr neu	Kosten-deckungs-grad neu	Anzahl der Fälle p.a.	Mehrein-nahmen Gebühre-erhöhung	Progn. Gebühre-einnahmen/Jahr insg.
			Zeitaufwand in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis						
1. Allgemeine Verwaltungsgebühren														
1.1	Ablehnung eines Antrags a) § 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung b) wegen Unzuständigkeit	59,48 €			0,10		5,95 €			1/10 der vollen Gebühr mind. 5,90 € gebührenfrei	99%			
1.2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung) in Einzelfällen	59,48 €			0,10	10,00	5,95 €	594,80 €		5,90 € - 500,00 € bis 5.000,00 €	99%			
1.3	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	59,48 €			0,10	1,00	5,95 €	59,48 €		5,90 € - 59,00 €	99%			
1.4	Auskünfte insbesondere aus Akten, Büchern, Karteien oder Registern, oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte einfacher Art	59,48 €			0,10	1,00	5,95 €	59,48 €		5,90 € - 59,00 € gebührenfrei	99%			
1.5	Überlassung von Akten u. dgl.	59,48 €			0,10	1,00	5,95 €	59,48 €		5,90 € - 59,00 €	99%			
1.6	Befreiung Ausnahmebewilligungen, Dispense von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	59,48 €			0,10	5,00	5,95 €	297,40 €		5,90 € - 250,00 €	99%			
1.7	Beglaubigungen, Bestätigungen a) von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz b) der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Mehrfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Für jede weitere Fertigung Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Nr. 11 bzw. 12 hinzu.	59,48 € 59,48 € 59,48 €			0,10	0,25	5,95 €	14,87 €		5,90 € - 14,00 € 5,90 € 1,00 €	99% 99% 50%			
1.8	Bescheinigungen a) Bestätigungen, Zeugnisse, Ateste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anders bestimmt ist) b) Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke i.S. des Einkommens- und Körperschaftsrecht ausstellt (Spendenbescheinigungen) c) Ausstellung von Negativzeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB d) Bescheinigungen über steuerlich begünstigte Aufwendungen bei Baumaßnahmen an Baudenkmälern, Gebäuden in Sanierungsgebieten, städtebaulichen Entwicklungsbereichen etc., die die Stadt aufgrund des geltenden Steuerrechts ausstellt.	59,48 € 68,94 €			0,10	1,00	5,95 €	59,48 €		5,90 € - 59,00 € gebührenfrei gebührenfrei 0,2 % der bescheinigten Aufwendungen, mind. 50,00 €	99% 100%		13	2.900 €

Lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftlichem Wert möglich)				Wert- gebühr Ø-licher Wert des Gebühren- tatbe- standes	Gebühr neu	Kosten- deckungs- grad neu	Anzahl der Fälle p.a.	Mehrein- nahmen Gebühren- erhöhung	Progn. Gebühren- einnahmen/ Jahr insg.
			Zeitaufwand in Std.	Kosten pro Fall	Zeit- aufwand von	Zeit- aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis						
1.9	Entscheidungen , die ein Verfahren abschließen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen, Konzessionen und Vergleichbares aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	59,48 €			0,10	5,00	5,95 €	297,40 €		5,90 € - 250,00 €	94%			
1.10	Rechtsbehelfe bei Einlegung eines Widerspruchs, Einspruchs einer Gegendarstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw. a) wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat b) bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt (§ 4 Abs.5 Satz 3 der Satzung)	59,48 €			0,33	5,00	19,83 €	297,40 €		19,00 € - 250,00 €	90%			
		59,48 €			0,10	2,50	5,95 €	148,70 €		5,90 € - 125,00 €	95%			
1.11	Schreibgebühren a) hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, soweit sie auf Antrag erteilt werden, je angefangene DIN-A 4 Seite - in deutscher Sprache - in fremder Sprache b) bei Schriftstücken in tabellarischer Form (Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl.) oder von wissenschaftlichen Texten nach dem Zeitaufwand, je angefangen Viertelstunde Beglaubigungs- bzw. Bestätigungsvermerke werden gesondert berechnet.	59,48 €	0,20	11,90 €						11,00 €	92%			
		59,48 €	0,28	16,85 €						16,00 €	95%			
		59,48 €	0,25	14,87 €						14,00 €	94%			
1.12	Fotokopien, Vervielfältigungen und Ausdrucke a) erste Seite bis Format DIN A 4 je weitere Seite b) erste Seite größer Format DIN A 4 je weitere Seite Beglaubigungs- bzw. Bestätigungsvermerke werden gesondert berechnet.	59,48 €	0,05	2,97 €						1,50 € 0,25 €	50%			
		59,48 €	0,05	2,97 €						3,00 € 0,50 €	101%			
1.13	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 5 Satz 3 der Satzung)	59,48 €			0,10		5,95 €			1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 5,90 €				
2	Allgemeine Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros													
2.2	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder a) Fahrräder b) Mopeds, Mofas c) Tiere d) Sachen bis 500 € Wert e) Sachen über 500 € Wert	50,02 €	0,40	20,01 €						7,50 € 15,00 € 2% des Wertes, mind. Unter- bringungskosten 2% des Wertes, mind. 2,50 € 2% v. 500€ + 1% des Mehrwertes	15%	1.840	1.800 €	6.400 €

Lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Stunden-satz	Festgebühr		Rahmengebühr (auch nach wirtschaftlichem Wert möglich)				Wert-gebühr Ø-licher Wert des Gebühren-tatbe-standes	Gebühr neu	Kosten-deckungs-grad neu	Anzahl der Fälle p.a.	Mehrein-nahmen Gebühren-erhöhung	Progn. Gebühren-einnahmen/Jahr insg.
			Zeitaufwand in Std.	Kosten pro Fall	Zeit-aufwand von	Zeit-aufwand bis	Kosten pro Fall von	Kosten pro Fall bis						
2.3	Melderecht										78%	3.000	3.500 €	35.600 €
2.3.1	Auskünfte aus dem Melderegister													
	a) Ausstellung v. Aufenthaltsbescheinigungen oder sonstigen Meldebestätigungen	50,02 €	0,08	4,00 €						8,00 €			900 €	
	b) schriftliche einfache Melderegisterauskunft	50,02 €	0,25	12,50 €						12,00 €			600 €	
	c) schriftliche erweiterte Auskunft	50,02 €	0,33	16,51 €						16,50 €			500 €	
	d) Auskunftserteilungen nach besonderen Ermittlungen, insbesondere durch Außendienstmitarbeiter	50,02 €	0,75	37,51 €						50€/Std.			500 €	
	e) Auskünfte über namentlich nicht bekannte Personen (Gruppenauskünfte) unter Einsatz der EDV	50,02 €	1,5	75,03 €						75,00 € - 500,00 €			1.100 €	
2.3.2	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	50,02 €	0,17	8,50 €						gebührenfrei				
2.3.3	Auskunft an den Betroffenen (§ 1 MG)	50,02 €	0,05	2,50 €						gebührenfrei				
2.3.4	Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschen von Daten des	50,02 €	0,25	12,50 €						gebührenfrei				
	Summe Bürgerbüro										49%		5.300 €	42.000 €
3	Allgemeine Verwaltungsgebühren des Standesamtes													
3.1	Kirchenaustritte										100%			
	a) Beglaubigung oder Entgegennahme einer Kirchenaustrittserklärung nach § 26 des Kirchensteuergesetzes je Person	68,94 €	0,38	25,85 €						25,00 €		326		8.150 €
	b) je Kind unter 14 Jahren	68,94 €	0,38	25,85 €						10,00 €				
3.2	Bestattungsrecht										99%			
3.2.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44, 45 BestG)	68,94 €	0,40	27,58 €						27,00 €		10		250 €
3.2.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 BestVO)	68,94 €	0,20	13,79 €						13,00 €		500	1.500 €	6.500 €
	Summen Standesamt										100%		1.500 €	14.900 €
4	Allgemeine Verwaltungsgebühren des Gutachterausschusses													
4.1	Auskunft eines Bodenrichtwerts nach § 196 Abs. 3 BauGB bei mehr als 3 Grundstücken zusätzlich	50,02 €	0,60	30,01 €						30,00 €		17	85 €	510 €
		50,02 €	0,15	7,50 €						10,00 €		3	15 €	30 €
4.2	Auskunft aus der digitalen Kaufpreis-sammlung nach § 195 Abs. 3 - Grundgebühr je Datenbankrecherche	50,02 €	1,50	75,03 €						75,00 €		14	70 €	1.050 €
	- zusätzlich je angefangene Stunde der Inanspruchnahme	50,02 €	1,00	50,02 €						50,00 €		1	5 €	50 €
	Summen Gutachterausschuss										99%		200 €	1.600 €